

Vorbericht zum Doppelhaushalt 2024/2025

Nach § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Stadt Pulheim dem Haushaltsplan als Anlage einen Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt verschaffen. Hierzu werden die im Haushaltsplan detailliert abgebildeten Informationen, Ergebnis- und Finanzdaten in komprimierter Form dargestellt.

Inhalt gemäß § 7 KomHVO

Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Pulheim im Vergleich zum Vorjahr.....	37
Bildungslandschaft	37
Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes	37
Mobilitätskonzept.....	37
Personalgewinnung und –bindung	38
Entwicklung wesentlicher Finanzfaktoren 2022 – 2028	38
Steuern und ähnliche Abgaben	40
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	46
Privatrechtliche Leistungsentgelte	49
Personal- und Versorgungsaufwendungen	49
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	51
Bilanzielle Abschreibungen	52
Transferaufwendungen.....	53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55
Einzahlungen und Auszahlungen	56
Vermögen.....	56
Verbindlichkeiten	57
Zinsbelastungen	57
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.....	59
Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans 2024 – 2028	59

Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital	59
Entwicklung des Finanzplans	60
Geplante wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2024 und deren Auswirkung auf die Haushalte künftiger Jahre	60
Wesentliche Investitionen.....	60
Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2024	61
Entwicklung der Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit sowie Entwicklung der Liquiditätskredite	62
Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen.....	62
aus Sondervermögen der Stadt Pulheim.....	62
aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Stadt Pulheim beteiligt ist.....	62
aus unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen.....	62
Kennzahlen.....	63

Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Pulheim im Vergleich zum Vorjahr

Bildungslandschaft

Ein wesentliches Ziel im Jahr 2024 ist die weitere Entwicklung der Bildungslandschaft. Neben dem bereits begonnenen Projekt „Frisch zubereitete Mahlzeiten in städtischen Kindertagesstätten“, das weiter fortgesetzt werden soll und der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch den Neu- oder Ausbau von Kindertagesstätten, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Schullandschaft. Als Voraussetzung für die Planung von Neu- und Erweiterungsbauten wurde in enger Abstimmung zwischen Schulen und Schulträger eine Schulbaurichtlinie für die weiterführenden Schulen erarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2020 (Vorlage 125/2020) zum Beschluss vorgelegt. Für die Primarschulen war die Schulbaurichtlinie bereits in 2017 beschlossen worden. Dies sowie die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung dienen als Grundlage für die Planung neuer Baumaßnahmen. Für die Aufstockung des Eingangsbereichs der Wolfhelschule werden in 2024/2025 insgesamt 3 Mio. € veranschlagt. Für die Errichtung der Interimbauten zur 3-Zügigkeit der Horionschule in 2024 werden 3,13 Mio. € sowie für den zweiten Modulbau an der KGS Buschweg 2,0 Mio. € in 2024/2025 bereitgestellt. Neben den baulichen Erfordernissen müssen die Anforderungen aus dem digitalen Lernen umgesetzt werden. In 2020 wurde der Medienentwicklungsplan unter externer Begleitung zusammen mit den Schulen erarbeitet und mit Vorlage 271/2020 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit am 22.09.2020 beschlossen. Der Medienentwicklungsplan wurde hinsichtlich der notwendigen Ausgabebedarfe für Beschaffungen (rd. 3,6 Mio. €) im Haushalt berücksichtigt.

Die Landesförderung aus dem Programm „Digitalpakt 2020-2024“ i.H.v. rd. 1,7 Mio. € wurde im Haushalt berücksichtigt und ebenfalls wie die Beschaffungen über einen Zeitraum von 5 Jahren (2021-2025) verteilt. Die Eigenmittel belaufen sich auf insgesamt 1,81 Mio. €. Der Medienentwicklungsplan wurde für die Jahre 2025 bis 2028 entsprechend fortgeschrieben und die erforderlichen Bedarfe wurden im Haushalt 2024/2025 berücksichtigt. Gem. Vorlage 330/2023 ergibt sich für den Zeitraum 2025 bis 2028 ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.474.107,50 €.

Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Im Jahr 2018 wurde durch den Rat der Stadt Pulheim das Integrierte Klimaschutzkonzept mit einem 34 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog, unterteilt in 6 Handlungsfelder, beschlossen. Für verschiedene Maßnahmen wurden in den vorherigen Haushaltsjahren zusätzliche Mittel bereitgestellt. In der vorliegenden Planung für die Jahre 2024/2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026-2028 wurden für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept konsumtiv insgesamt 974 T€ berücksichtigt. Für die Kläranlage sowie die Kanalkolonne werden in 2024 jeweils ein E-Fahrzeug beschafft. Darüber hinaus erhält der Bauhof in 2024 eine Photovoltaik-Anlage und es werden zum Austausch bereits bestehender oder zur Installation neuer PV-Anlagen jährlich 350 T€ veranschlagt.

Mobilitätskonzept

Durch den Ausbruch der COVID19-Pandemie und insbesondere durch die hiermit verbundenen Maßnahmen konnte der vorgesehene Zeitplan für die Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes Mobilität für die Stadt Pulheim nicht wie angedacht fortgeführt werden. Das Mobilitätskonzept wurde zwischenzeitlich beschlossen werden. Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Stadtbusverkehr werden in 2024 insgesamt 150.000 € bereitgestellt. Auch für die Erweiterung des Angebotes des On-Demand-Verkehrs durch ein zweites Fahrzeug wurden Mittel

in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Ferner sind im investiven Bereich Mittel i.H.v. 700.000 € für die Errichtung von Mobilstationen vorgesehen. Es wird mit einer Förderung von 90 % gerechnet. Darüber hinaus werden investiv jährlich zusätzlich 100.000 € zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept bereitgestellt

Personalgewinnung und -bindung

Die Umsetzung vorstehender Ziele bedarf einer ausreichenden personellen Ausstattung. Allerdings ist in den letzten Jahren der Fachkräftemangel auch in der öffentlichen Verwaltung mit ihren unterschiedlichen Berufsgruppen angekommen. Die demografische Entwicklung lässt derzeit keine Entlastung erwarten. Um die Position der Stadt Pulheim als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt zu stärken, wurde im Jahr 2019 ein Personalmarketingkonzept erarbeitet. Die Karriere-Seite, auch Landing-Page genannt, ist Anfang 2020 online gegangen; Bewerberinnen und Bewerber erhalten unter <https://pulheim-karriere.de/> neben den Stellenausschreibungen Informationen darüber, was die Stadt Pulheim als Arbeitgeberin auszeichnet (Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, kollegiale Zusammenarbeit, vergünstigte Fitnessangebote, aktive Mittagspause, gute Verkehrsanbindung). Die neu gestaltete Karriereseite der Stadt Pulheim ist im November 2020 mit Fotos, weiterführenden Informationen und Kurzvideos von Kolleginnen und Kollegen erweitert worden. Auch im Anzeigen-Bereich werden aufgrund der gewonnenen Erfahrungen neue Wege bestritten; ab Januar 2021 werden die Stellen schwerpunktmäßig auf Portalen wie z.B. StepStone, stellenanzeigen.de, meinestadt.de, indeed, Interamt, XING und Google for Jobs inseriert.

Entwicklung wesentlicher Finanzfaktoren 2022 – 2028

Die im Haushaltsplan 2024/2025 enthaltenen Plandaten im Ergebnis- und Finanzplan stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen

Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
= Ordentliche Erträge	168.553.510,66	184.383.120	179.806.370	209.086.540	241.033.700	237.753.630	201.714.090
= Ordentliche Aufwendungen	164.669.216,10	198.194.640	198.370.860	223.617.450	228.124.680	244.417.300	214.832.420
= Ordentliches Ergebnis	3.884.294,56	-13.811.520	-18.564.490	-14.5430.910	12.909.020	-6.663.670	-13.118.330
+ Finanzerträge	405.996,93	239.800	252.420	250.030	247.640	245.260	242.870
- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.530.941,12	2.311.000	2.501.000	2.501.000	2.601.000	2.701.000	2.801.000
= Finanzergebnis	-1.124.944,19	-2.071.200	-2.248.580	-2.250.970	-2.353.360	-2.455.740	-2.558.130
+ Außerordentliche Erträge	3.815.756,63	7.971.600	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	3.815.756,63	7.971.600	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	6.575.107,00	-7.911.120	-20.813.070	-16.781.880	10.555.660	-9.119.410	-15.676.460

Der Haushalt 2024/2025 schließt im Jahr 2024 mit einem Plandefizit von 20.813.070 € und in 2025 mit einem Defizit von 16.781.880 ab. Die Defizite der Jahre 2024 und 2025 können nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 20.813.070 € bzw. i.H.v. 16.781.880 € gedeckt werden, somit ist der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO erreicht. Der Überschuss des Jahres 2026 soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Auch das Defizit des Jahres 2027 kann vollständig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. In 2028 kann das Defizit nicht mehr vollständig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, sondern teilweise durch die Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Unter Punkt „Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital“ wird auf Seite 59 die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals mit den Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage dargestellt.

Einzahlungen und Auszahlungen

Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.144.829,08	174.944.260	168.785.820	198.156.930	230.343.380	226.806.360	191.233.880
= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.529.013,05	182.573.690	186.847.800	208.117.940	223.707.580	22.953.420	200.194.470
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.615.816,03	-7.629.430	-18.061.980	-9.961.010	6.635.800	852.940	-8.960.590
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.895.786,82	12.333.510	13.034.300	12.909.530	12.932.210	24.614.740	5.624.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.032.878,85	37.381.350	58.186.670	43.325.290	52.551.130	45.451.690	45.350.350
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.137.092,03	-25.047.840	-45.152.370	-30.415.760	-39.618.920	-20.836.950	-39.726.350
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.521.276,00	-32.677.270	-63.214.350	-40.376.770	-32.983.120	-19.984.010	-48.686.940
+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	1.256.516,05	20.689.490	45.179.470	34.681.860	39.630.020	22.648.050	41.427.450
+ Aufnahme u. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	8.209.530	16.084.350	1.867.780	9.654.120	24.204.600
- Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten für Investitionen	5.010.526,25	7.775.200	4.200.000	9.579.490	6.090.290	8.881.040	9.292.240
- Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	820.950	2.429.390	3.437.120	7.652.870
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.754.010,20	12.914.290	49.189.000	40.365.770	32.987.120	19.984.010	48.686.940
= Änderung Bestand eig. Finanzmittel	-10.275.286,20	-19.762.980	-14.025.350	-11.000	-5.000	0	0

Zur Finanzierung der Investitionen ist 2024 ein Kredit (ohne Umschuldung) in Höhe von 45.179.470 € erforderlich, somit ergibt sich für das Jahr 2024 eine Kreditemächtigung i.H.v. 45.179.470 €. In 2024 sind keine Umschuldungen erforderlich. Zur Finanzierung der Investitionen ist 2025 ein Kredit (ohne Umschuldung) in Höhe von 30.431.860 € erforderlich, somit ergibt sich für das Jahr 2025 eine Kreditemächtigung i.H.v. 30.431.860 €. In 2025 sind Umschuldungen i.H.v. 4.250.000 € € erforderlich.

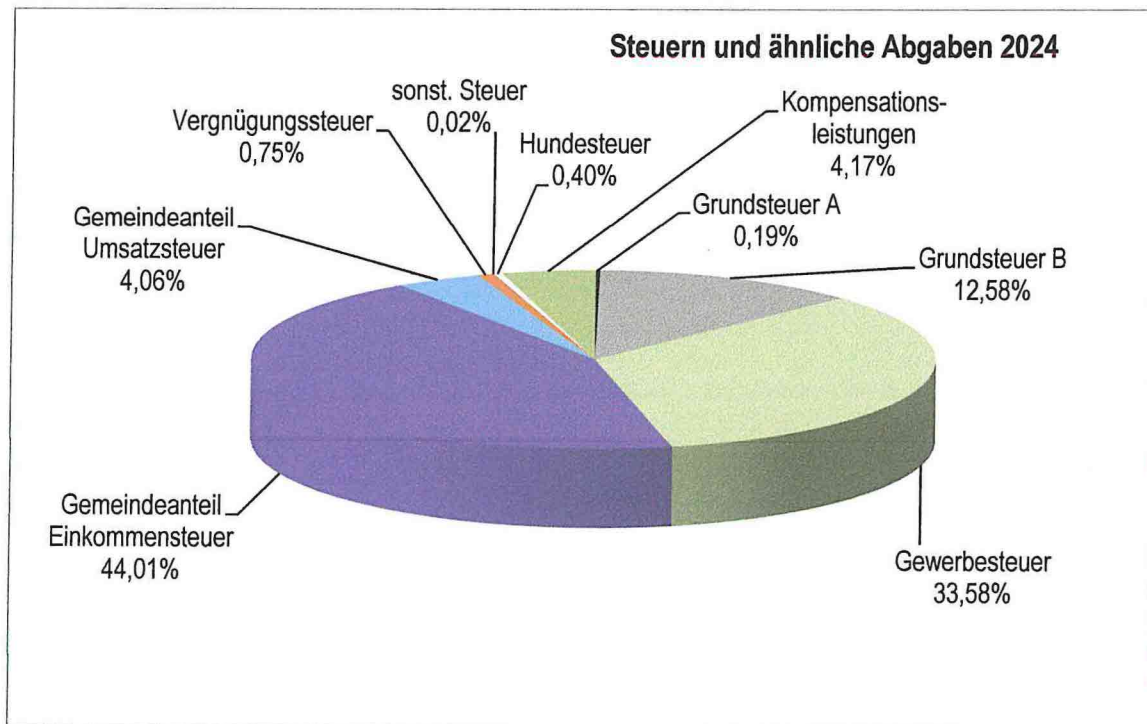
In den Jahren 2024 und 2025 ist aufgrund der aktuellen Liquiditätslage der Stadt Pulheim ebenfalls eine Aufnahme von Liquiditätskrediten vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Planung ist in 2024 die Aufnahme von Liquiditätskrediten i.H.v. 8.209.530 € und in 2025 i.H.v. 16.084.350 € vorgesehen. Bis 2028 müssen laut derzeitigem Planungsstand voraussichtlich bis zu 45,68 Mio. € an Liquiditätskrediten aufgenommen werden.

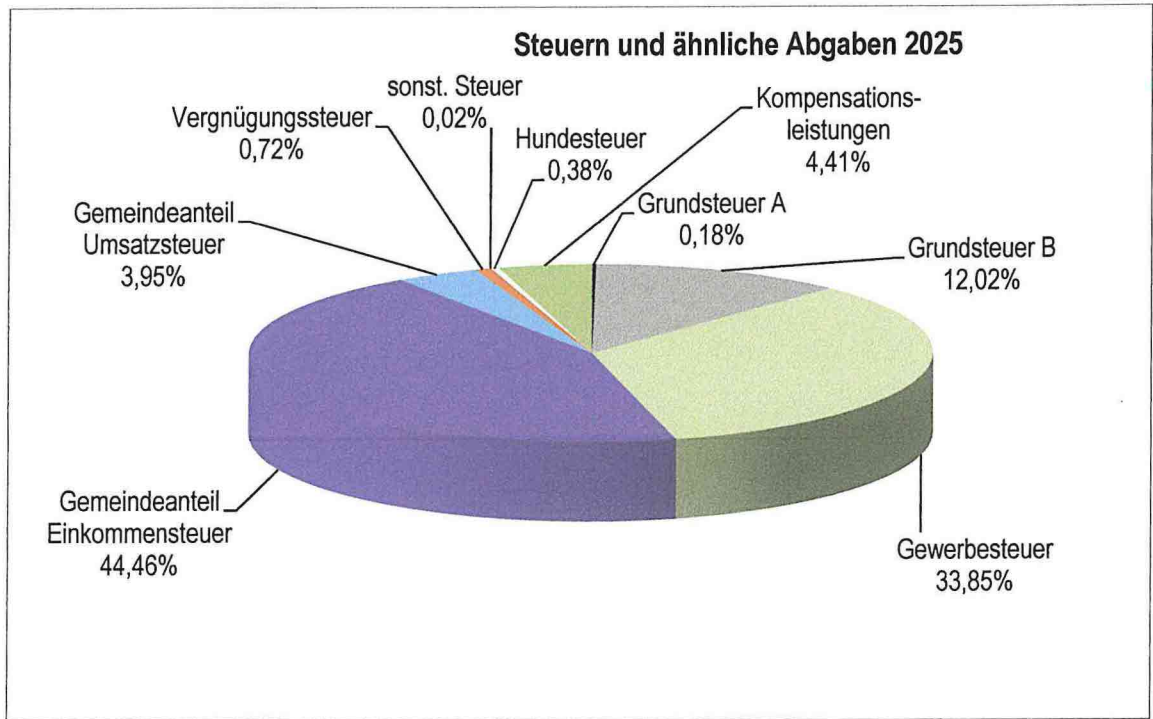
Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Positionen im Haushaltsplan erläutert:

Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	95.760.083,83	93.856.730	98.286.930	103.992.910	108.606.950	112.206.240	114.927.980

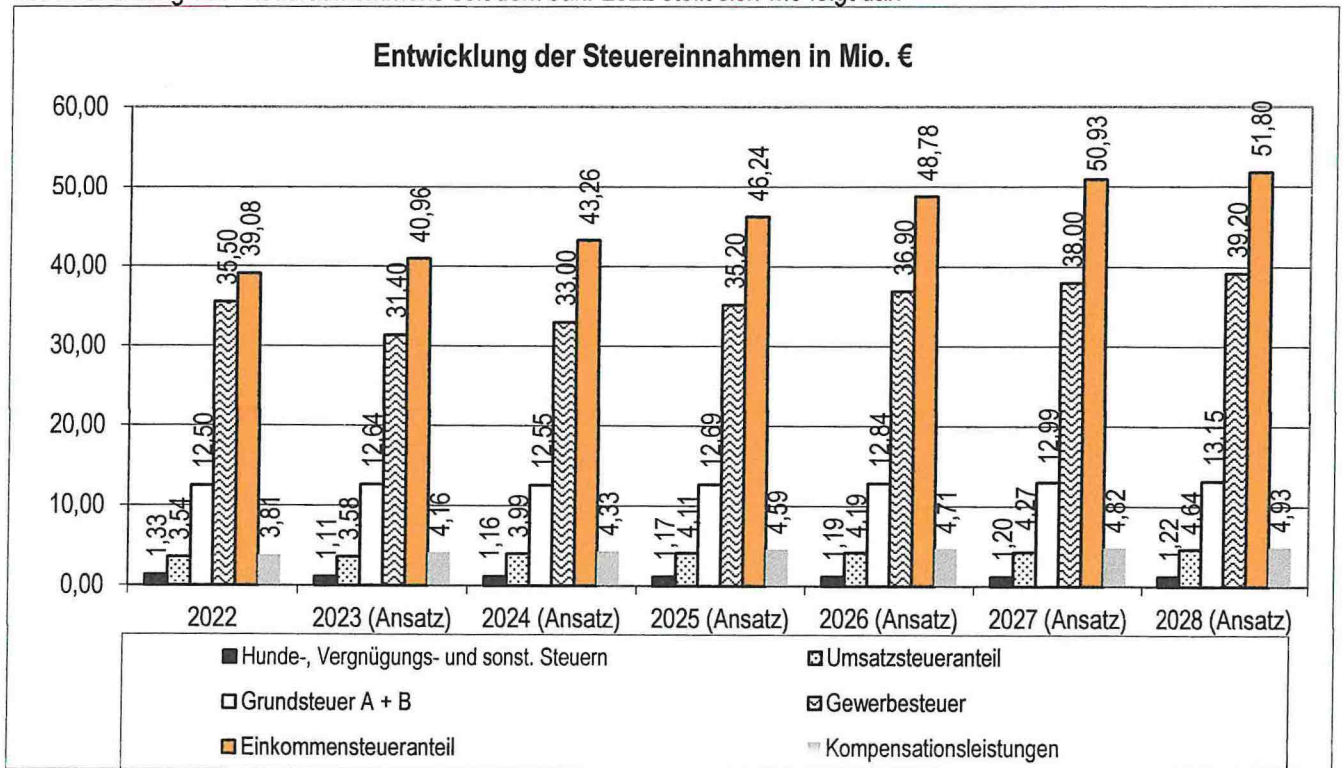
Anteil am Gesamtertrag in 2024: 54,59 %, in 2023: 49,68 %





Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich bei der Stadt Pulheim für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 aus den in den vorstehenden Grafiken dargestellten Positionen zusammen. Der prozentuale Anteil einer jeden Position ist ebenfalls der Grafik zu entnehmen.

Die Entwicklung des Steueraufkommens seit dem Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:



Grundsteuer A

Das Aufkommen an der Grundsteuer A entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2022	193.684 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	193.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	188.600 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	188.200 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	187.900 €
Haushaltsjahr 2027 (Ansatz)	187.500 €
Haushaltsjahr 2028 (Ansatz)	187.100 €

Das erwartete Aufkommen der Grundsteuer A für 2024 und 2025 beläuft sich bei einem unveränderten Hebesatz von 290 % auf 188.600 € bzw. 188.200 €.

Grundsteuer B

Die Entwicklung des Aufkommens aus Grundsteuer B zeigt nachstehende Übersicht:

Haushaltsjahr 2022	12.308.152 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	12.450.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	12.360.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	12.500.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	12.650.000 €
Haushaltsjahr 2027 (Ansatz)	12.800.000 €
Haushaltsjahr 2028 (Ansatz)	12.960.000 €

Für 2024 wird ein Aufkommen der Grundsteuer B i.H.v. 12.360.000 € bei einem unveränderten Hebesatz von 555 % erwartet. Für 2025 wird ein Aufkommen i.H.v. 12.500.000 € erwartet. Aufgrund der Grundsteuerreform ist der Hebesatz für 2025 in einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen.

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist in folgender Übersicht dargestellt:

Haushaltsjahr 2022	35.501.597 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	31.400.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	33.000.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	35.200.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	36.900.000 €
Haushaltsjahr 2027 (Ansatz)	38.000.000 €
Haushaltsjahr 2028 (Ansatz)	39.200.000 €

Nach vorgenommenen Ermittlungen und Berechnungen, insbesondere auf der Grundlage der bisher für das Jahr 2023 festgesetzten Vorauszahlungen und der durchschnittlichen Nachveranlagungen der letzten Jahre wird das Gewerbesteueraufkommen bei einem unveränderten Hebesatz von 475 v.H. für das Jahr 2024 auf rd. 33,00 Mio. € und für das Jahr 2025 auf rd. 35,20 Mio. € geschätzt.

Der Berechnung wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 16.08.2023 zugrunde gelegt.

Nach Abzug der Wertkorrekturen (niedergeschlagene Forderungen) in Höhe von 300.000 € verbleiben für den Teilfinanzplan Einzahlungen in 2024 in Höhe von 32,70 Mio. € und für 2025 von 34,90 Mio. €. Da Wertkorrekturen Aufwand darstellen, müssen sie als ordentliche Aufwendungen im Teilergebnisplan nachgewiesen werden. In 2024

müssen von dem veranschlagten Einzahlungsbetrag (Ist-Aufkommen) der Gewerbesteuer rd. 2,41 Mio. € (2025: 2,57 Mio. €) an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2022	39.082.552 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	40.963.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	43.256.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	46.240.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	48.784.000 €
Haushaltsjahr 2027 (Ansatz)	50.930.000 €
Haushaltsjahr 2028 (Ansatz)	51.796.000 €

Nach der Steuerschätzung 2023 kann unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 16.08.2023 in 2024 mit einem Gesamtaufkommen von 10,48 Mrd. € gerechnet werden. Bei einer vorläufigen Schlüsselzahl von 0,0041286 beläuft sich das Aufkommen für die Stadt Pulheim in 2024 auf 43,26 Mio. € und in 2025 auf 46,24 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2022	3.539.592 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	3.583.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	3.992.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	4.108.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	4.186.000 €
Haushaltsjahr 2027 (Ansatz)	4.266.000 €
Haushaltsjahr 2028 (Ansatz)	4.637.000 €

Nach der Steuerschätzung 2023 kann unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 16.08.2023 in 2024 mit einem Gesamtaufkommen von 2,01 Mrd. € gerechnet werden. Der Anteil für die Stadt Pulheim beläuft sich bei einem Multiplikator von 0,001982195 (vorläufige Schlüsselzahl) auf rd. 3,99 Mio. € in 2024 sowie 4,11 Mio. € in 2025.

Kompensationszahlungen zur Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

Für die Jahre 2022 bis 2028 ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2022	3.807.791 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	4.157.730 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	4.334.330 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	4.585.710 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	4.712.050 €
Haushaltsjahr 2027 (Ansatz)	4.818.740 €
Haushaltsjahr 2028 (Ansatz)	4.927.880 €

Gemäß den vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten 2024 bis 2027 kann von einer Reduzierung des Aufkommens von 3,8 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden. Aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2024

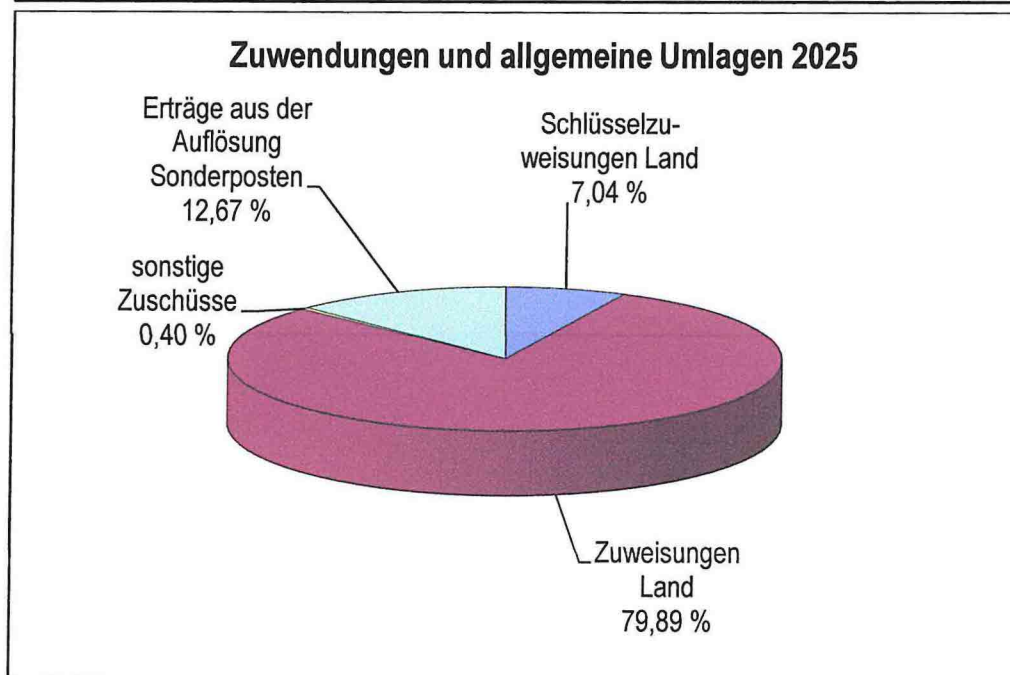
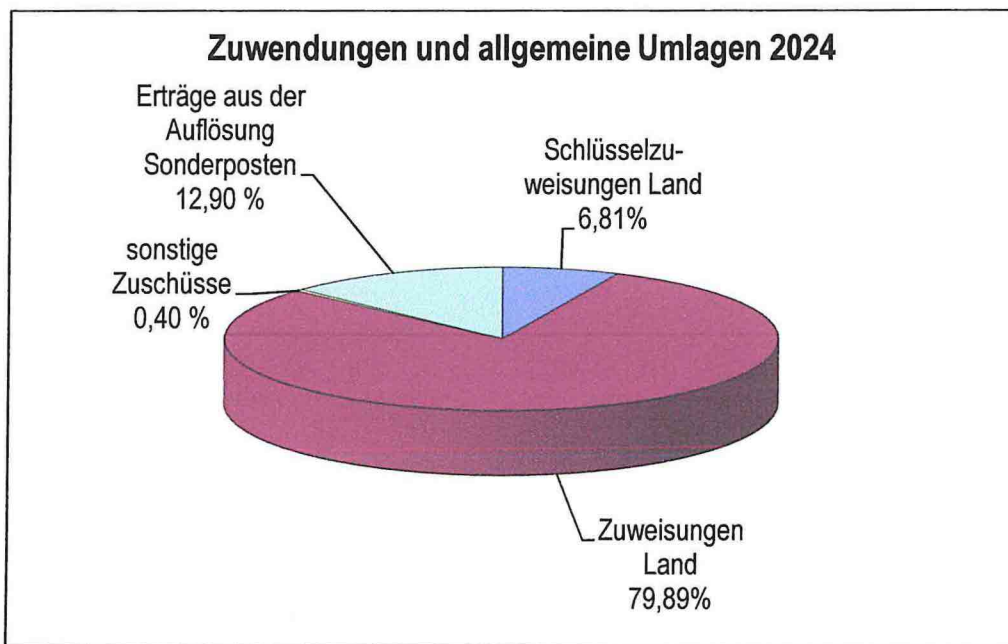
vom 27.10.2023 erhält die Stadt Pulheim eine Kompensationsleistung für 2024 i.H.v. 4.334.330 € (2025: 4.585.710 €).

Vgl. auch Kennzahl „Steuerquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 63.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.438.442,55	26.232.270	29.885.040	28.940.750	29.771.020	31.521.250	32.547.400

Anteil am Gesamtertrag in 2024: 16,60 %, in 2025: 13,82 %



Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lassen sich in vier Bereiche aufteilen. Diese sind mit ihrer jeweiligen Gewichtung vorstehend dargestellt.

Den größten Anteil an dieser Position nehmen in 2024 mit 23,9 Mio. € (2025: 23,1 Mio. €) jeweils die Zuwendungen des Landes für lfd. Zwecke (z.B. Kibiz, AsylbLG, OGS etc.) ein. Bei dieser Position kommt es gegenüber 2023 zu einer Verbesserung von rd. 3,7 Mio. €. Grund für die Mehrerträge ist im Wesentlichen die höheren Zuweisungen von Flüchtlingen, Erhöhung der Kindpauschalen sowie die Inanspruchnahme des Bundesinvestitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung.

Schlüsselzuweisungen

Für die Jahre 2022 - 2028 ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2022	1.315.364 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz).....	1.123.200 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz).....	2.036.100 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz).....	2.036.100 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz).....	2.036.100 €
Haushaltsjahr 2027 (Ansatz).....	2.036.100 €
Haushaltsjahr 2028 (Ansatz).....	2.036.100 €

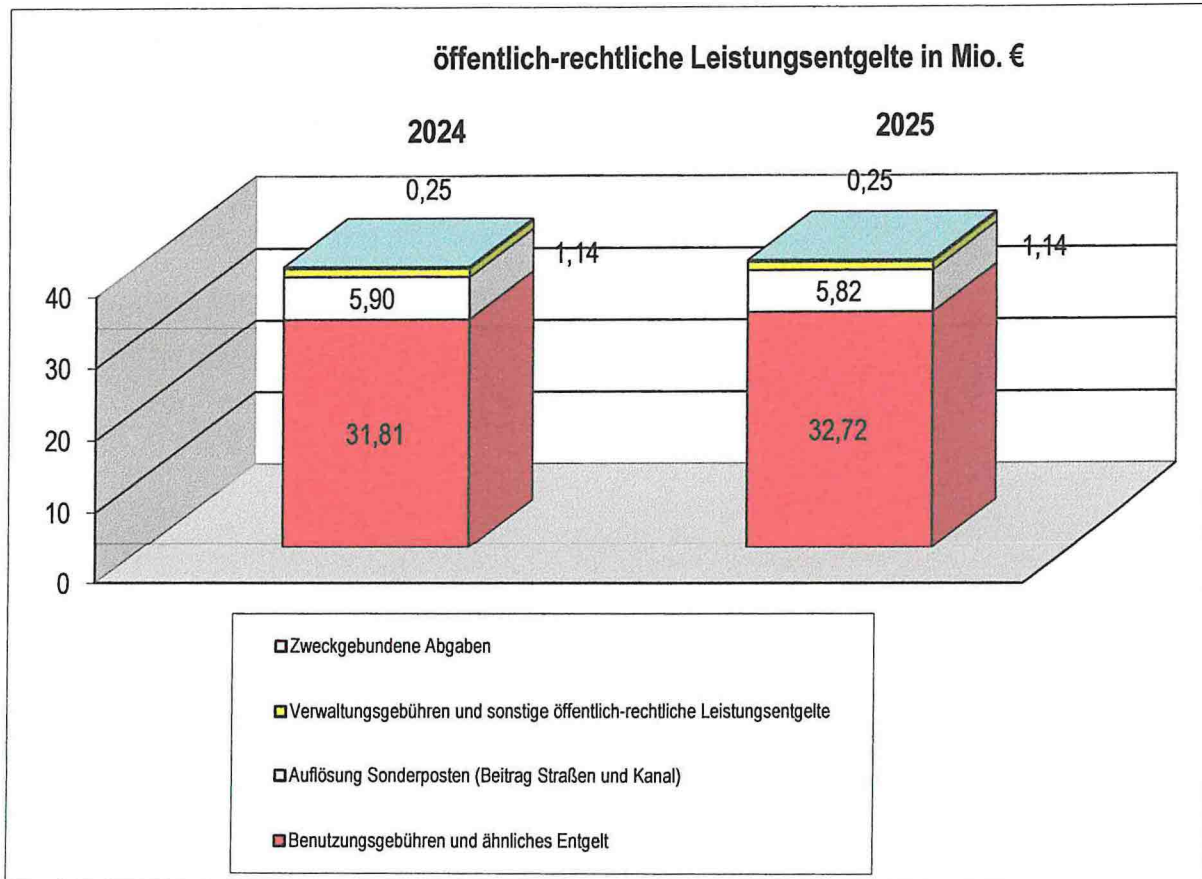
Strukturelle Veränderungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz führten bereits im Jahr 2012 zu großen Umverteilungswirkungen, die nur durch eine einmalige Abmilderungshilfe von rd. 2,05 Mio. € zur Abfederung der Verluste aus der Systemumstellung des GFG aufgefangen werden konnten. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 erhielt die Stadt Pulheim keine Schlüsselzuweisungen mehr, galt demnach als abundant. Damit war sie im Jahr 2017 an der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz beteiligt, die von der neuen Landesregierung ab dem Jahr 2018 aufgehoben wurde. Auf Grundlage des GFG 2018 erhielt die Stadt Pulheim in 2018 wieder eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 959.416 € bezogen auf die Referenzperiode 01.07.2016 bis 30.06.2017. In 2019 und 2020 erhielt die Stadt Pulheim keine Schlüsselzuweisungen mehr. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Pulheim eine Schlüsselzuweisung von 2.757.491 €. Auch in 2022 erhielt die Stadt Pulheim eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 1.315.364 €. Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2024 ist die Stadt Pulheim auch in 2024 nicht abundant, sodass die Stadt Pulheim eine Schlüsselzuweisung erhält. Dies wird auch für die Folgejahre angenommen.

Vgl. auch Kennzahl „Zuwendungsquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 63.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.285.363,89	33.401.310	39.093.100	39.928.120	40.687.560	41.441.260	42.293.990

Anteil am Gesamtertrag in 2024: 21,71 %, in 2025: 19,07 %



Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich vor allem um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Hauptpositionen sind hier die Kanalbenutzungsgebühren 2024 mit rd. 12,20 Mio. €, den Rettungsdienst/Notarzt in 2024 mit rd. 5,92 Mio. € und die Abfallgebühren in 2024 mit rd. 5,58 Mio. €.

Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen

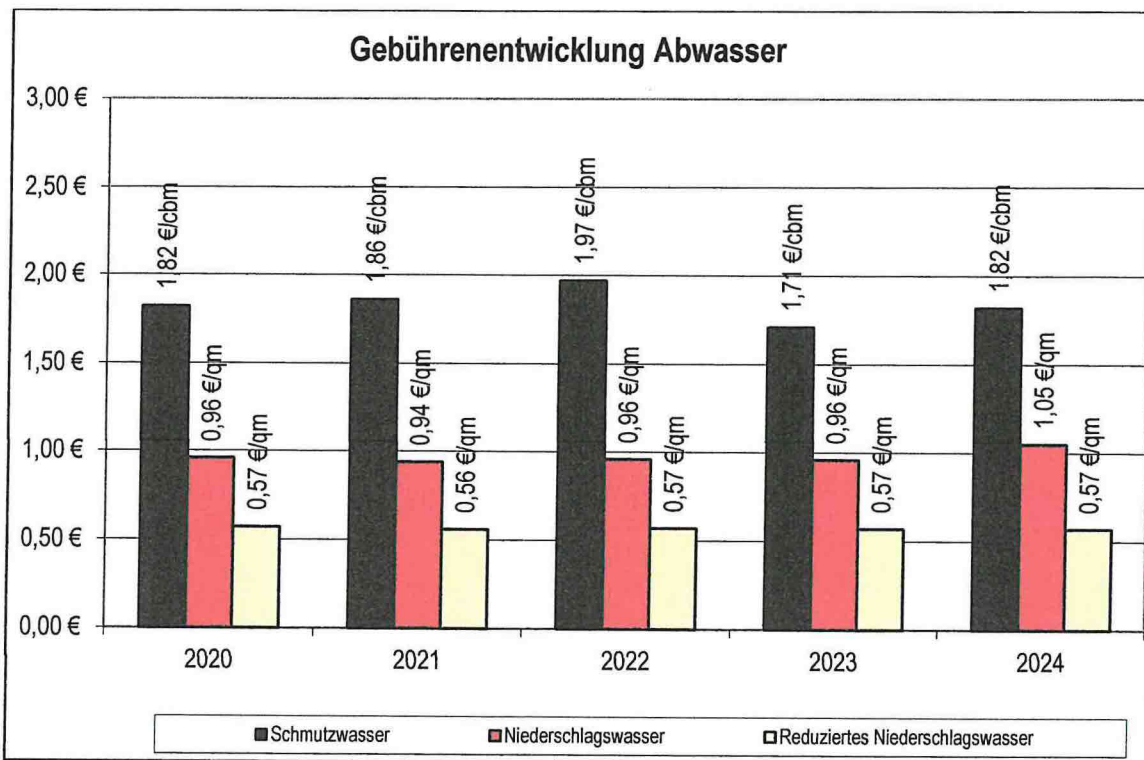
Zu den kostenrechnenden Einrichtungen zählen bei der Stadt Pulheim die Straßenreinigung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung, der Rettungsdienst und Notarzt sowie das Bestattungswesen.

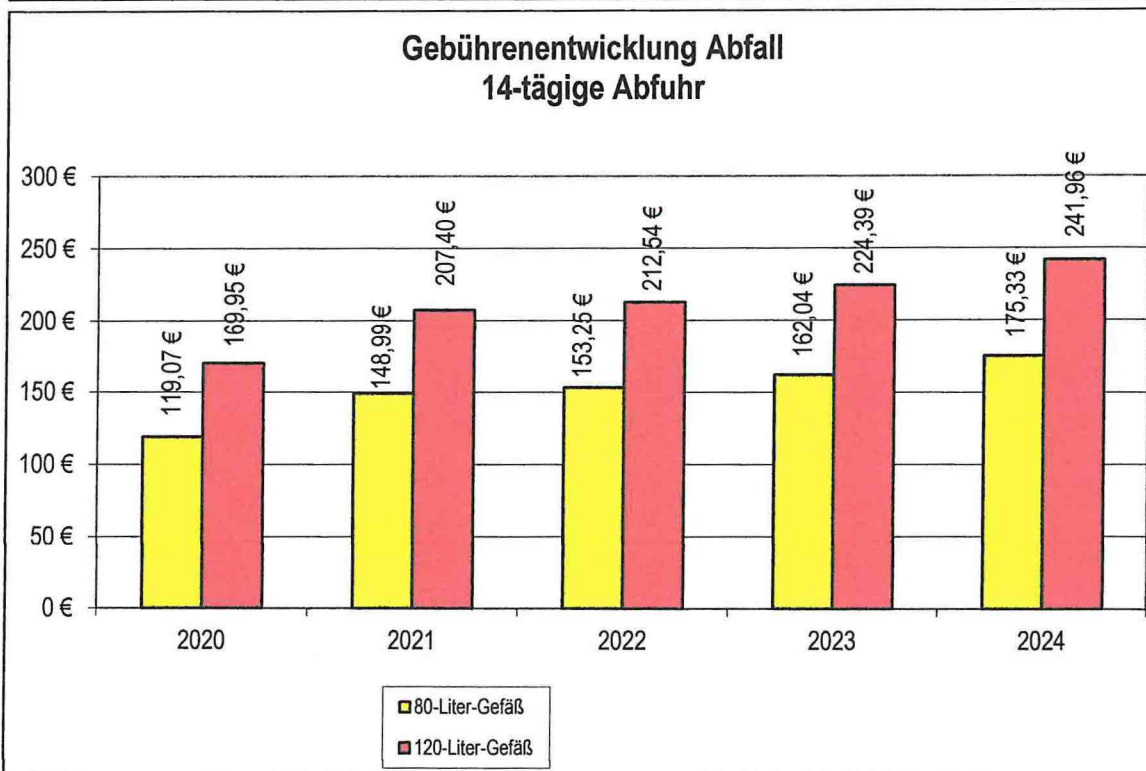
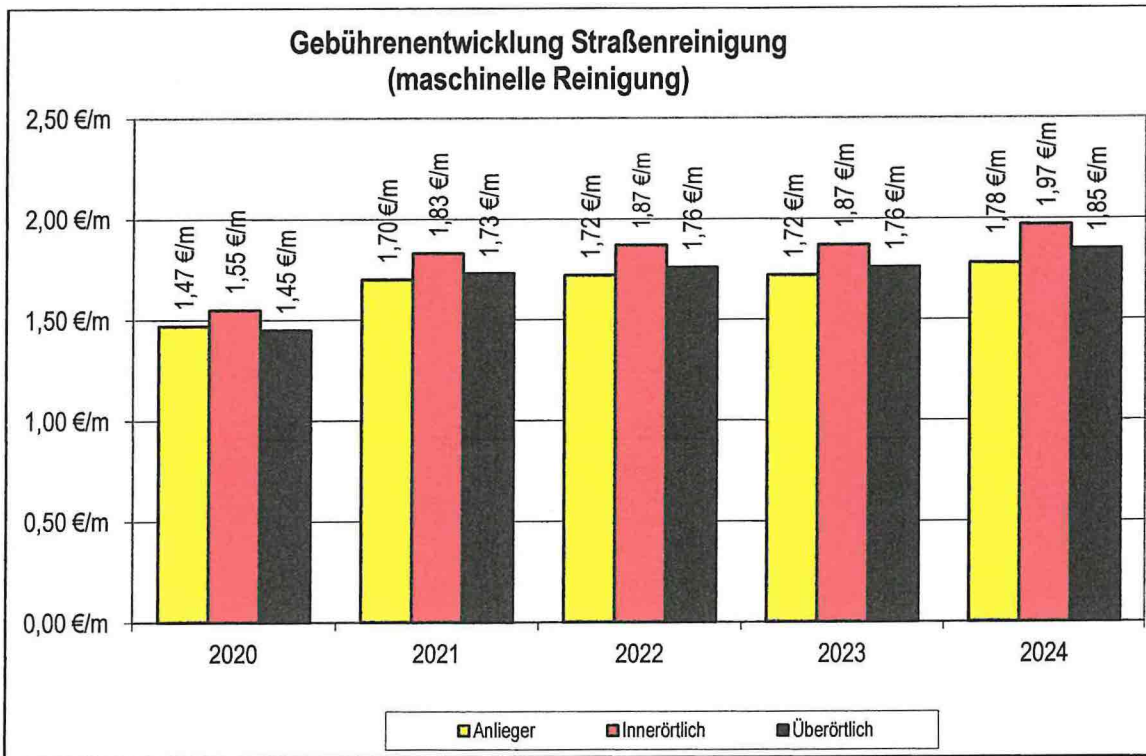
Die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser, der Abfallbeseitigung, des Bestattungswesens sowie der Straßenreinigung sind in 2024 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Übersicht über Kostenüber- und -unterdeckungen der Gebührenhaushalte zum Stand 31.12.2022

Gebührenhaushalt	Kostenunterdeckung Höhe von in	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres	Kostenüberdeckung Höhe von in	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres
Entwässerung			1.970.630 €	2019, 2020 sowie 2021
Friedhof	77.769 €	2021	59.349 €	2018 (Rest) sowie 2019 (Rest)
Straßenreinigung			59.609 €	2020 sowie 2021
Abfall			288.787 €	2019 sowie 2021
Rettungsdienst	3.609.300 €	2019, 2020 sowie 2021		
Notarzt	314.999 €	2019 sowie 2021	71.573 €	2020

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Mit einer flexiblen Übertragung der Kostenunterdeckung bzw. des Einsatzes der Überdeckung als Nebenertragsposition in der Gebührenkalkulation der Folgejahre soll das Ziel einer Gebührenstabilität angestrebt werden.

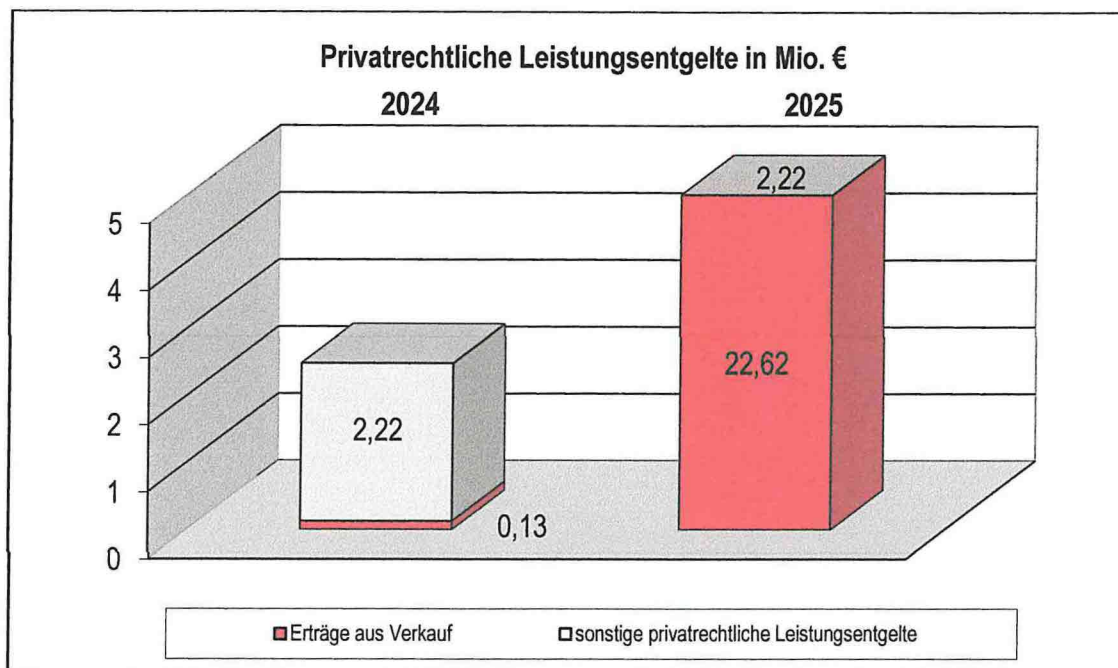




Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.559.485,31	21.672.290	2.347.360	24.840.820	51.903.150	42.382.400	2.427.350

Anteil am Gesamtertrag in 2024: 1,30 %, in 2025: 11,87 %;

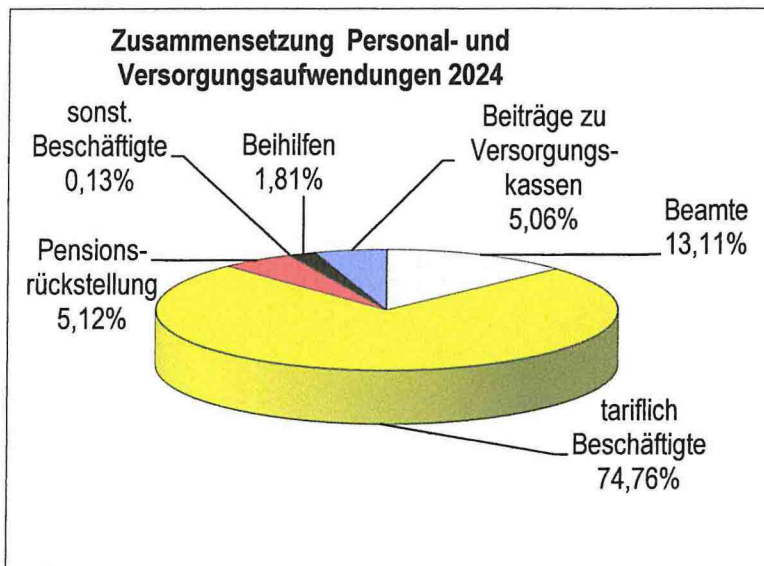


Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um Erträge aus Verkauf. Vorherrschend sind hier die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Gegenüber 2023 kommt es bei dieser Position zu einer Verschlechterung von 19,3 Mio. €. In 2025 wird gegenüber 2024 eine Verbesserung von rd. 22,5 Mio. € erwartet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

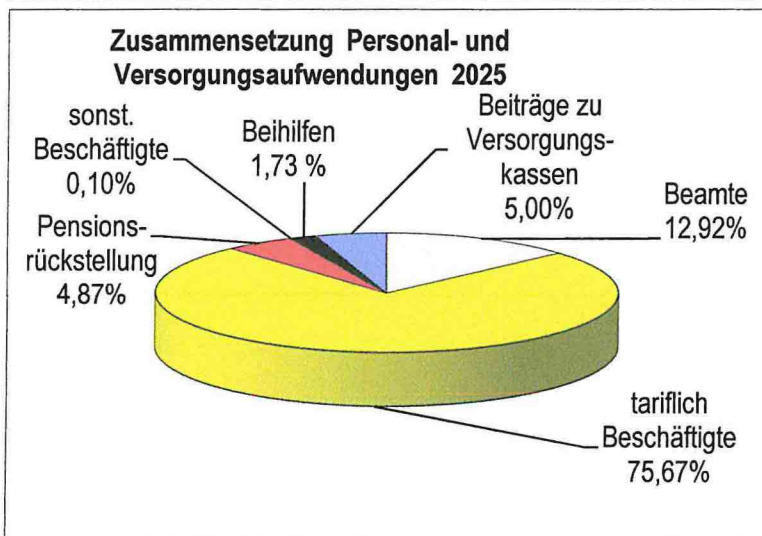
Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Personalaufwendungen	42.787.042,12	46.624.840	50.195.180	52.711.410	53.425.840	53.359.180	54.559.340
Versorgungsaufwendungen	4.533.026,00	3.213.920	3.390.580	3.269.880	3.185.270	3.101.650	3.047.180
Summe	47.320.068,12	49.838.760	53.585.760	55.981.290	56.611.110	56.460.830	57.606.520

Anteil am Gesamtaufwand in 2024: 26,68 %, in 2025: 24,76 %



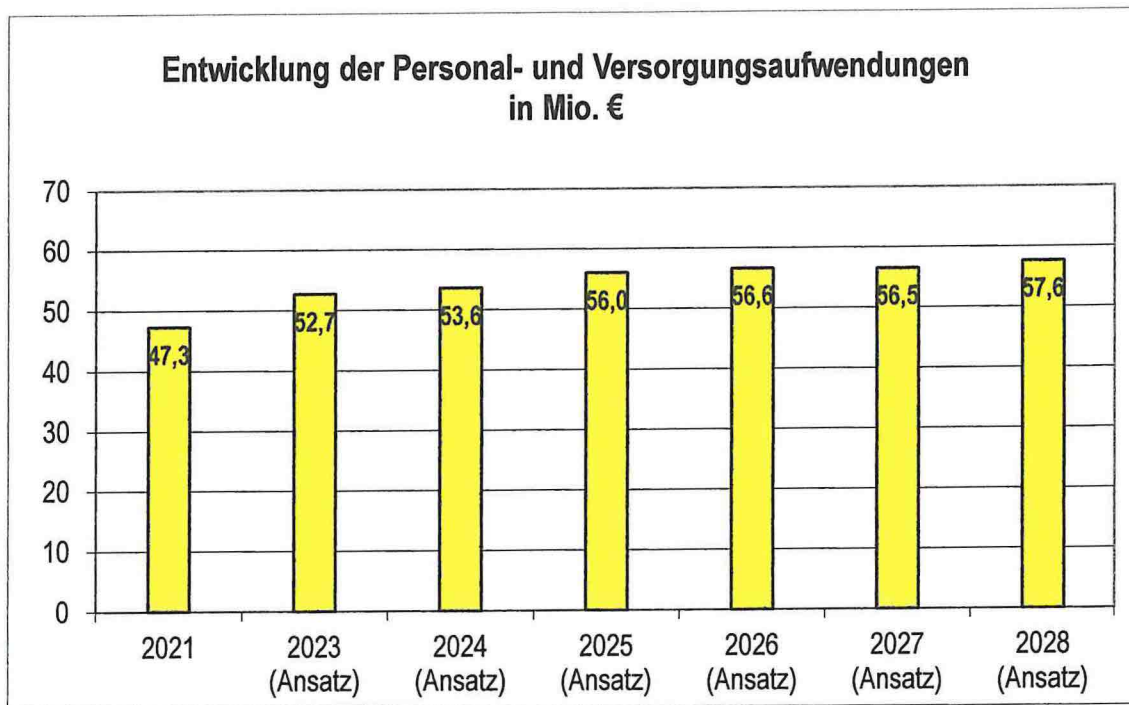
In den Personalaufwendungen sind Dienstbezüge der Beamten, Entgelte für Tarifbeschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge an Versorgungskassen und Versorgungsunternehmen (ZVK), Beihilfen und Unterstützungen sowie Aufwendungen für Pensionsrückstellungen enthalten.

Für das Jahr 2024 werden insgesamt 53.585.760 € veranschlagt, die sich aus Personalaufwendungen mit 50.195.180 € und Versorgungsaufwendungen mit 3.390.580 € zusammensetzen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2025 betragen 55.981.290 € und setzen sich aus Personalaufwendungen i.H.v. 52.711.410 € sowie Versorgungsaufwendungen i.H.v. 3.269.880 € zusammen.



Der Aufwand für die Bildung der Pensionsrückstellung im Jahre 2024 beträgt insgesamt 2.744.900 € (2025: 2.644.080 €).

Bei der Veranschlagung der Personalkosten für das Jahr 2024 ergibt sich eine Steigerung von rd. 7,26 % gegenüber der Veranschlagung in 2023 (u.a. aufgrund von Steigerung der Entgelte der tariflich Beschäftigten, Steigerung der Beamtenbesoldung, Personalaufstockungen gem. Stellenplanänderungen). Für die Folgejahre wurde eine jährliche Steigerung von 1,25% unterstellt.



Vgl. auch Kennzahl „Personalintensität“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 63.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

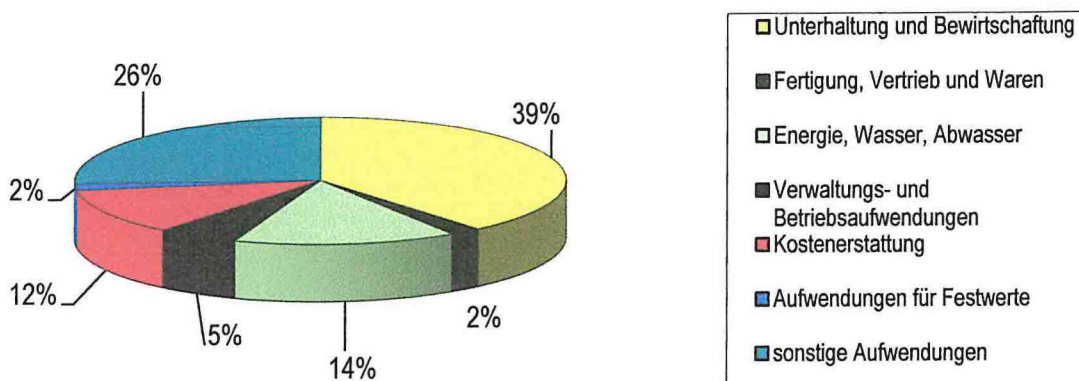
Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.156.635,80	37.775.970	36.992.230	43.535.880	38.957.250	50.273.420	32.307.290

Anteil am Gesamtaufwand in 2024: 18,42 %, in 2025: 19,25 %

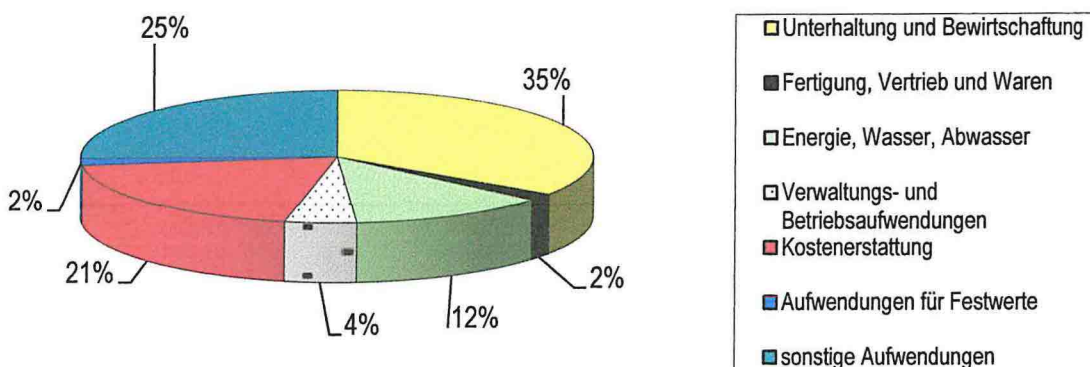
Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Positionen besonders zu nennen: Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (z.B. Kanal-, Straßen-, Gebäudeunterhaltung) mit 14.415.300 € (2025: 15.067.970 €), die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 5.390.000 € (2025: 5.390.000 €), die Kostenerstattung (z.B. Abfallbeseitigungs- und Verwertungskosten, Erstattungen von Erschließungsbeiträgen, Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe, Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) mit 4.325.430 € (2025: 8.636.010 €), die Aufwendungen für Festwerte i.H.v. 582.300 € (2025: 677.200 €) und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung technische Anlagen, EDV) 1.998.660 € (2025: 1.960.670 €). Die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023 führen bei dieser Position insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 0,78 Mio. €. In 2025 kommt es gegenüber 2024 zu einer Verschlechterung von rd. 6,54 Mio. €.

Vgl. auch Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 63.

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen 2024



Aufwand für Sach- und Dienstleistungen 2025



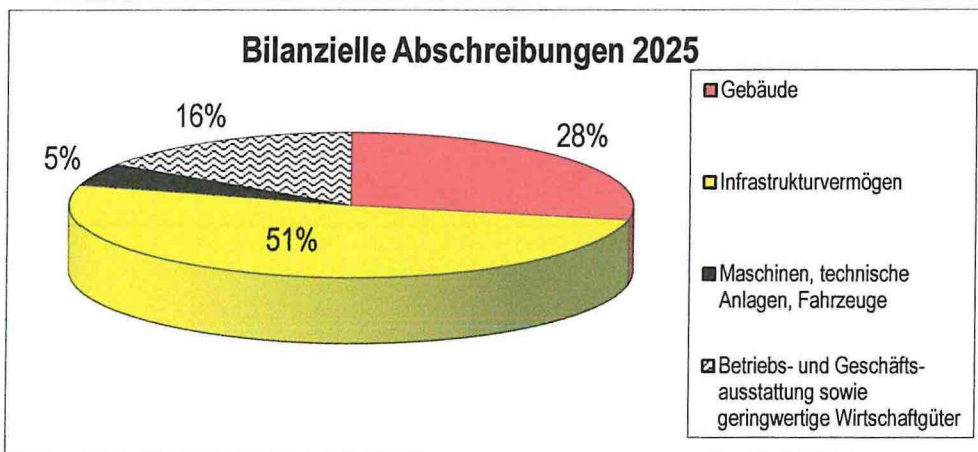
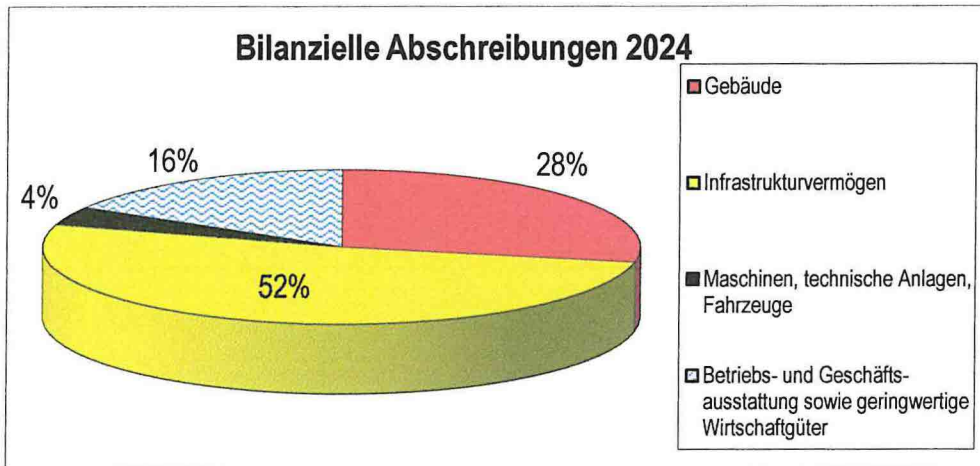
Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Bilanzielle Abschreibungen	14.945.503,58	15.760.860	16.382.040	16.492.980	16.618.460	16.696.240	16.567.230

Anteil am Gesamtaufwand in 2024: 8,16 %, in 2025: 7,29 %

Die bilanziellen Abschreibungen bilden die Abnutzung von Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer ergebniswirksam ab. Es ergeben sich für das Jahr 2024 Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 16,38 Mio. € und in 2025 rd. 16,49 Mio. €. Gegenüber der Haushaltplanung 2023 kommt es zu einer Verschlechterung von rd. 621 T€. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die höheren Abschreibungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie

der Anhebung der Wertgrenze bei geringwertige Wirtschaftsgütern von 410 € (netto) auf 800 € (netto) zurückzuführen. Die Abschreibungsbeträge wurden unter Berücksichtigung der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände und der im investiven Haushaltsplan berücksichtigten Investitionsmaßnahmen prognostiziert.

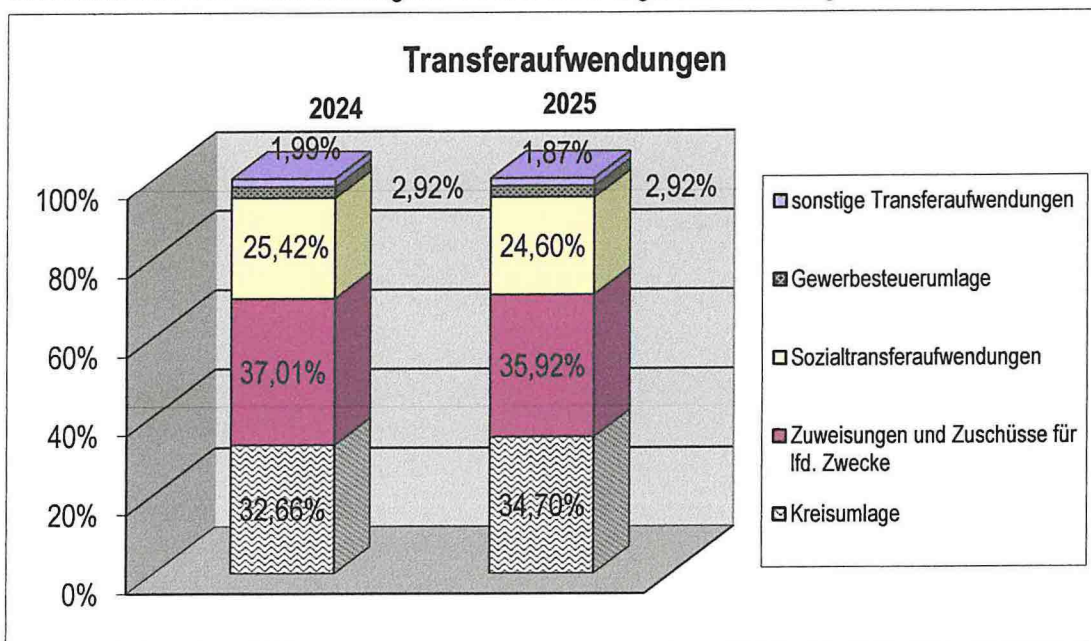


Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Transferaufwendungen	70.560.265,24	76.717.810	82.629.590	88.095.020	92.620.560	97.055.260	100.285.050

Anteil am Gesamtaufwand in 2024: 41,14 %, in 2025: 38,96 %

Die Position der Transferaufwendungen setzt sich wie in folgender Grafik dargestellt zusammen:

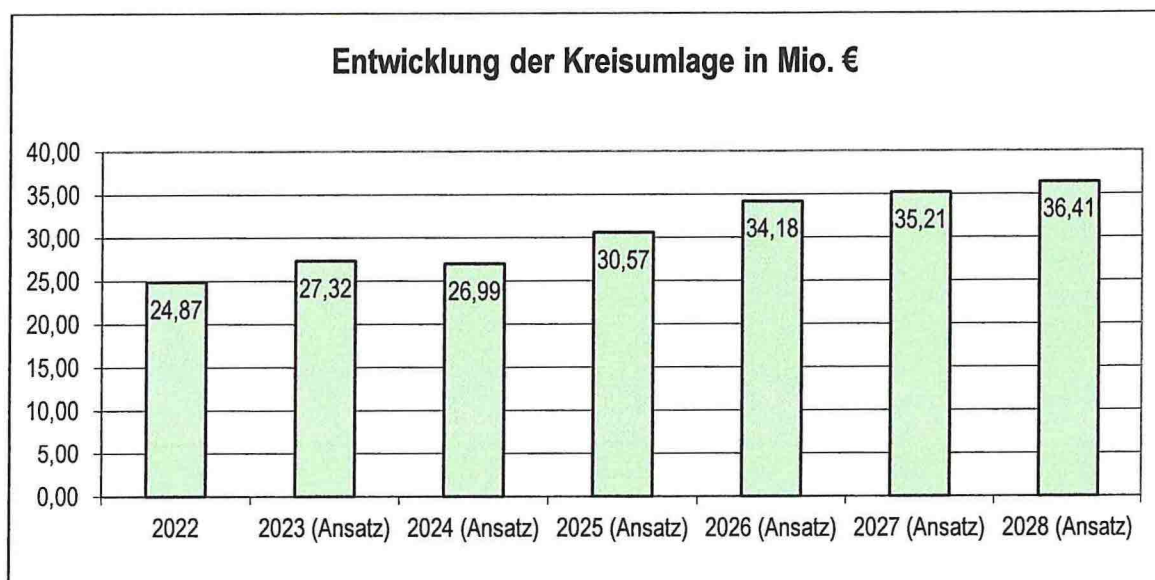


Kreisumlage

Mehr als ein Drittel der gesamten Transferaufwendungen entfallen auf die Kreisumlage. Nachfolgend ist die Belastung in den Jahren 2022 – 2028 durch die Kreisumlage aufgezeigt. Der jeweilige Umlagesatz ist in der Klammer wiedergegeben.

Haushaltsjahr 2022	(31,50 %)	24.872.505 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	(32,60 %)	27.324.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	(30,50 %)	26.986.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	(32,70 %)	30.565.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	(34,95 %)	34.177.000 €
Haushaltsjahr 2027 (Ansatz)	(34,82 %)	35.208.000 €
Haushaltsjahr 2028 (Ansatz)	(34,82 %)	36.405.000 €

Der Rhein-Erft-Kreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes von den kreisangehörigen Städten eine Umlage. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen. Auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 wurde die Kreisumlage neu berechnet. Die Haushaltssatzung des Rhein-Erft-Kreises für den Doppelhaushalt 2023/2024 setzt einen Umlagesatz der Kreisumlage von 32,70% fest. Mit Schreiben des Rhein-Erft-Kreises Kreisumlagehebesatz vom 19.10.2023 wurde mitgeteilt, dass der Rhein-Erft-Kreis beabsichtigt, den Umlagesatz für die Kreisumlage durch eine Nachtragssatzung für 2024 auf 30,50% zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen ergibt sich für 2024 bei einem Hebesatz von 30,50 % eine Kreisumlage i.H.v. 26,99 Mio. €. Für die Jahre 2025 ff. wurden die Hebesätze gem. der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises berücksichtigt.



Vgl. auch Kennzahl „Transferaufwandsquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 63.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.686.743,36	18.101.240	8.781.240	19.512.280	23.317.300	23.931.550	8.066.330

Anteil am Gesamtaufwand in 2024: 4,37 %, in 2025: 8,63 %

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es im Wesentlichen um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Nachbesserungsbeiträge für Grundstücksgeschäfte und die Geschäftsaufwendungen. Der Ansatz in 2024 reduziert sich gegenüber 2023 um rd. 9,32 Mio. €. In 2025 kommt es zu einer Verschlechterung von rd. 10,73 Mio. €. Diese Veränderungen sind hauptsächlich auf die Grundstücksgeschäfte zurückzuführen.

Einzahlungen und Auszahlungen

Einzahlungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.144.829,08	174.944.260	168.785.820	198.156.930	230.343.380	226.806.360	191.233.880
aus Investitionstätigkeit	5.895.786,82	12.333.510	13.034.300	12.909.530	12.932.210	24.614.740	5.624.000
aus Finanzierungstätigkeiten	1.256.516,05	20.689.490	53.389.000	50.766.210	41.497.800	32.302.170	65.632.050
Summe	157.297.131,95	207.967.260	235.209.120	261.832.670	284.773.390	283.723.270	262.489.930

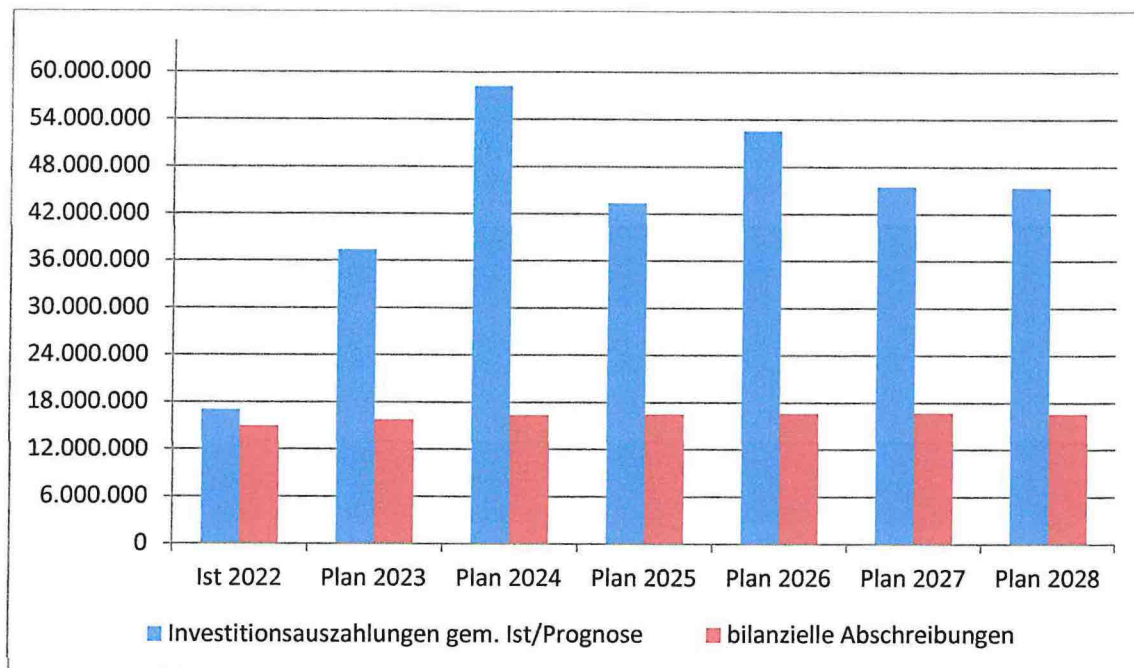
Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.529.013,05	182.573.690	186.847.800	208.117.940	223.707.580	225.953.420	200.194.470
aus Investitionstätigkeit	17.032.878,85	37.381.350	58.186.670	43.325.290	52.551.130	45.451.690	45.350.350
aus Finanzierungstätigkeiten	5.010.526,25	7.775.200	4.200.000	10.400.440	8.519.680	12.318.160	16.945.110
Summe	167.572.418,15	227.730.240	249.234.470	261.843.670	284.778.390	283.723.270	262.489.930

Für das Jahr 2023 geht die Haushaltsplanung laut oben dargestellten Werten von einem Finanzierungsdefizit von 19.762.980 € aus. Die Liquiditätsplanung weist gem. der Liquiditätsplanung zum 31.12.2023 voraussichtlich liquide Mittel i.H.v. 14.052.450 € aus.

In der vorliegenden Haushaltsplanung für die Jahre 2024 – 2028 wird dieser Finanzmittelüberschuss aus Vorjahren zur Finanzierung des Defizits aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt. In 2024 ff. ist zur Finanzierung der Investitionen die Aufnahme und Investitionskrediten erforderlich. Ab 2024 ist nach der vorliegenden Planung die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig.

Vermögen

Der größte Posten der städtischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 ist auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit rd. 511,7 Mio. €. Der größte Teil des Kapitals ist demnach in langfristigem Vermögen gebunden. Zum Erhalt dieses Vermögens, das durch Abschreibungen einem Werteverzehr unterliegt, ist eine gleichbleibende Investitionstätigkeit notwendig. In den Jahren 2022-2028 übersteigen die Investitionsauszahlungen die bilanziellen Abschreibungen.



Verbindlichkeiten

Auf der Passivseite der städtischen Bilanz bilden die Verbindlichkeiten den drittgrößten Posten. Zum Stichtag 31.12.2022 beliefen sie sich auf rd. 80,8 Mio. €. Der größte Teil der Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2022 stammt aus Investitionskrediten mit rd. 60,3 Mio. €.

Die vorliegende Haushaltsplanung sieht keine weitere Minimierung des Schuldenstands wie in den Vorjahren vor. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist ab 2024 eine Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Unter Berücksichtigung von geplanten Kreditneuaufnahmen und der ordentlichen Tilgung erreicht der Schuldenstand voraussichtlich bis Ende 2028 eine Höhe von rd. 202,0 Mio. €.

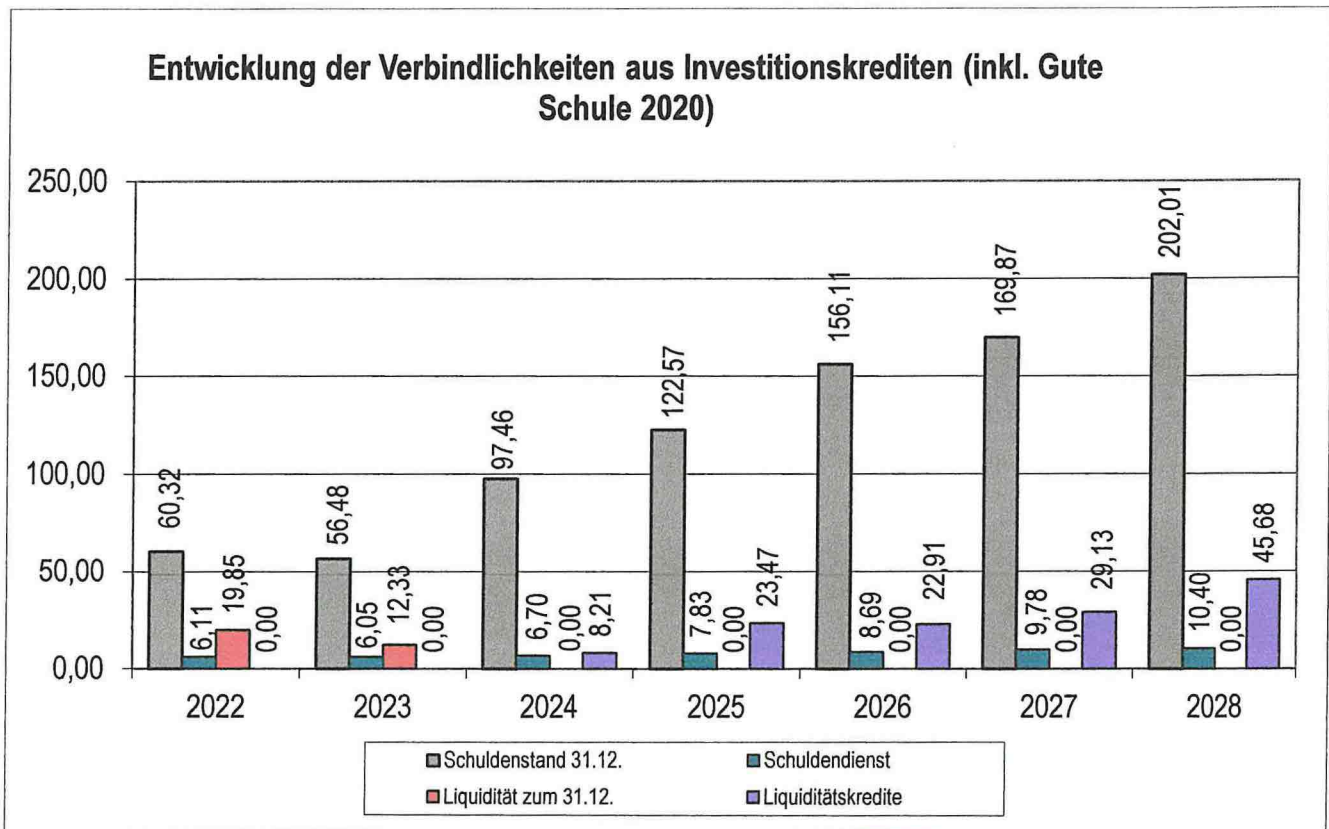
Ab dem Jahr 2024 wird es gemäß der Haushaltsplanung erforderlich sein, Liquiditätskredite aufzunehmen. Unter Berücksichtigung von geplanten Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und der ordentlichen Tilgung erreicht der Stand der Liquiditätskredite voraussichtlich bis Ende 2028 eine Höhe von rd. 45,68 Mio. €.

Zinsbelastungen

Die Schuldendienstleistungen umfassen die Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und die Auszahlungen für die Tilgung (ohne Umschuldung). Der Zinsaufwand beträgt in 2024 und 2025 jeweils rd. 2,50 Mio. €; die Tilgungsleistung 4,20 Mio. € (2024: 5,39 Mio. €). Der Schuldenstand zum 01.01.2024 weist ein Volumen von 56,5 Mio. € auf. Zur Finanzierung der Investitionen ist 2024 ein Kredit (ohne Umschuldung) in Höhe von 45.179.470 € erforderlich. In 2025 ist eine Kreditaufnahme (ohne Umschuldung) für Investitionen i.H.v. 30.431.860 € erforderlich.

In 2024 wird auf Grundlage der aktuellen Planwerte durch die laufende Verwaltungstätigkeit ein Defizit an liquiden Mitteln i.H.v. 18.061.980 € erwartet. Das Defizit in 2024 kann aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation teilweise durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden, jedoch wird eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in 2024 i.H.v. 8.209.530 € erforderlich. In der vorliegenden Planung sind keine außerordentlichen Tilgungen vorgesehen. In 2024-2028 sind Umschuldungen von insgesamt 7,7 Mio. € geplant.

Die Entwicklung der Schulden und der Schuldendienstleistungen ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.



Vgl. auch Kennzahl „Zinslastquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 63.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Folgende Bürgschaften ist die Stadt Pulheim eingegangen:

	Zusagebetrag	Kontostand zum Stichtag 31.12.2022
GWG Rhein - Erft, Hürth		
17.08.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	111.500,00 €	14.528,95 €
07.12.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	59.045,20 €
07.12.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	55.666,31 €
Summe	917.500,00 €	129.240,56 €

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt, da die GWG Rhein - Erft, Hürth ihren laufenden und zukünftigen Verpflichtungen nachkommt bzw. nachkommen wird.

Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans 2024 – 2028

Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital

Der Ergebnisplan der Stadt Pulheim weist die im Folgenden aufgezeigten Eckdaten auf:

in €	2024	2025	2026	2027	2028
Ordentliches Ergebnis	-18.564.490	-14.530.910	12.909.020	-6.663.670	-13.118.330
Finanzergebnis	-2.248.580	-2.250.970	-2.353.360	-2.455.740	-2.558.130
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-20.813.070	-16.781.880	10.555.660	-9.119.410	-15.676.460

Nach dem Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 kann der nach § 75 Abs. 2 S. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geforderte Haushaltsausgleich sichergestellt werden. Das Defizit beläuft sich in 2024 auf 20.813.070 € und in 2025 auf 16.781.880 €.

Die Ausgleichsrücklage hat zum 01.01.2023 einen Stand von 60.176.169,05 €. Im Zeitraum 2023 - 2028 wird die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt und in 2028 die Allgemeine Rücklage um rd. 11,57 Mio. € reduziert.

Angaben in Mio. €	2022 (Ist)	2023 (Ansatz)	2024 (Ansatz)	2025 (Ansatz)	2026 (Ansatz)	2027 (Ansatz)	2028 (Ansatz)
Allgemeine Rücklage	186,59	186,59	186,59	186,59	186,59	165,99	165,99
Verrechnung der isolierten Bilanzierungshilfe mit der Allgemeinen Rücklage					-20,60		
Ausgleichsrücklage	53,60	60,18	40,27	19,46	2,68	13,24	4,12
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6,58	-19,91	-20,81	-16,78	10,56	-9,12	-15,68
EIGENKAPITAL	246,77	226,86	206,05	189,27	179,23	170,11	154,43

Entwicklung des Finanzplans

Der Finanzplan der Stadt Pulheim weist die nachstehenden Eckdaten auf:

Gesamtbetrachtung Liquidität in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	207.967.260	235.209.120	261.832.670	284.773.390	283.723.270	262.489.930
Auszahlungen	227.730.240	249.234.470	261.843.670	284.778.390	283.723.270	262.489.930
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-19.762.980	-14.025.350	-11.000	-5.000	0	0
Liquiditätsbestand zum 31.12.	14.052.450	27.100	16.100	11.100	11.100	11.100

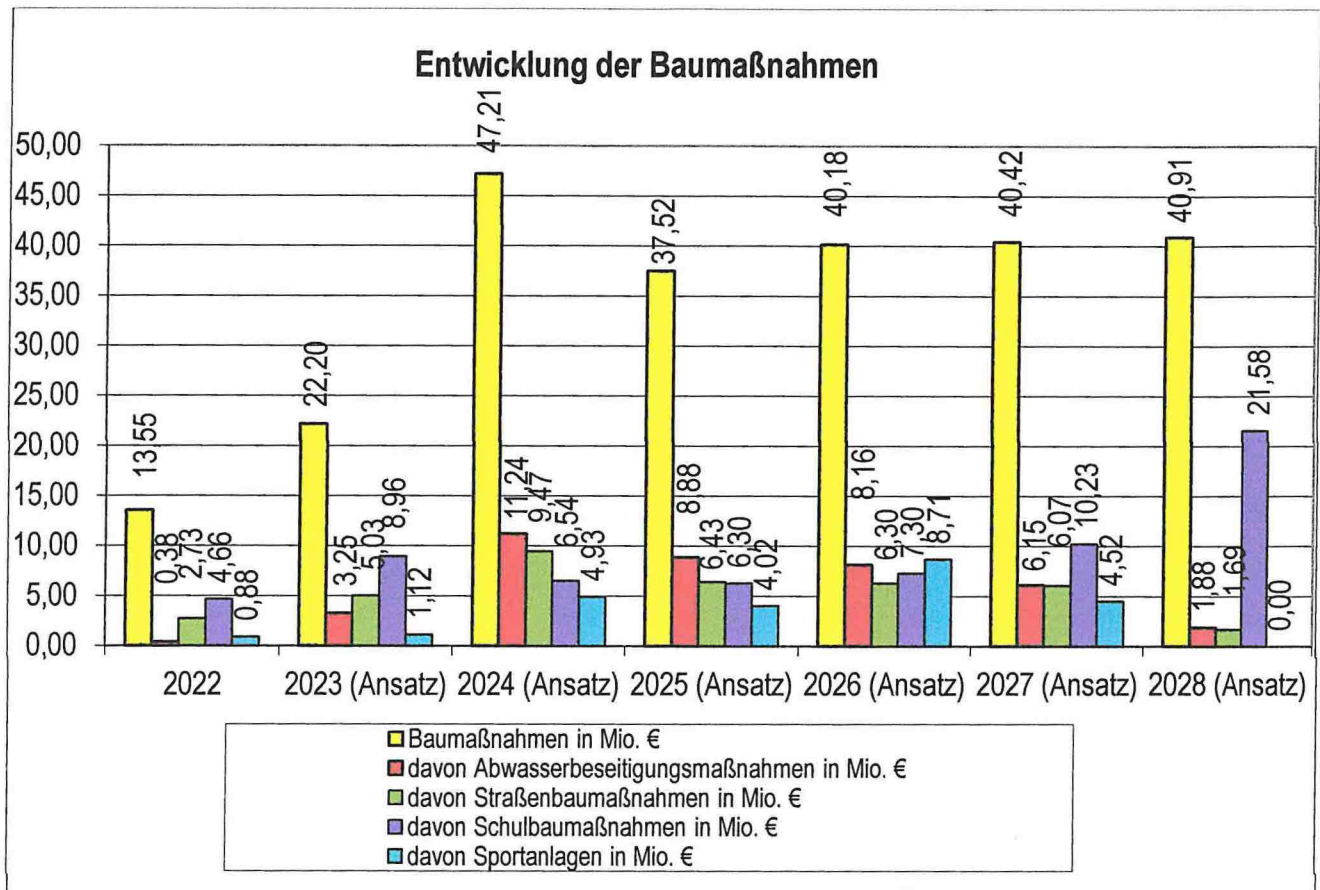
Der Bestand an liquiden Mittel beläuft sich gem. Liquiditätsplanung zum 31.12.2023 voraussichtlich auf rd. 14,05 Mio. €, so dass nach der Planung für das Jahr 2024 zum 31.12.2024 ein Liquiditätsbestand von + 27.100 € ausgewiesen werden kann. Hierin enthalten ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen für das Jahr 2024 in Höhe von 45,18 Mio. €. In 2025 ist zum 31.12.2025 ein Liquiditätsbestand von 16.100 € ausgewiesen. Hierin enthalten ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen für das Jahr 2025 in Höhe von 30,43 Mio. €. Die Planungen weisen für 2026 bis 2028 einen Liquiditätsbestand von 11.100 € aus. Aufgrund des Anfangsbestands an Liquidität zum 31.12.2023 kann das Defizit in 2024 teilweise gedeckt werden, sodass zur Sicherstellung der Liquidität die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich wird.

Geplante wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2024 und deren Auswirkung auf die Haushalte künftiger Jahre

Saldo aus Investitionstätigkeit	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo gem. des Finanzplans	-45.152.370	-30.415.760	-39.618.920	-20.836.950	-39.726.350

Wesentliche Investitionen

Für die in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehenen Baumaßnahmen mit einem Gesamtbedarf von rd. 47,21 Mio. € bzw. 37,52 Mio. € entfallen rd. 6,54 Mio. € auf Schulbaumaßnahmen inkl. Berücksichtigung der Masterplanung (2025: 6,30 Mio. €), 11,24 Mio. € auf Abwassermaßnahmen (2025: 8,88 Mio. €), 9,47 Mio. € auf Straßenbaumaßnahmen (2025: 6,43 Mio. €) sowie 4,93 Mio. € auf Sportanlagen (2025: 4,02 Mio. €). Die Entwicklung der Auszahlungen für Baumaßnahmen einschließlich des Anteils für Schulbaumaßnahmen, Abwasser- sowie Straßenbaumaßnahmen und Sportanlagen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.



Die Finanzauszahlungen für eine Investition gehen nicht in die Entscheidung über einen Haushaltsausgleich ein, da sie im Finanzplan und nicht in dem für den Haushaltsausgleich entscheidenden Ergebnisplan einfließen. Dort fließen die Anschaffungskosten in Form der Abschreibungen ein; dies jedoch verteilt über die gesamte Nutzungsdauer einer Investition. Dies hat zur Folge, dass bei Investitionen immer die daraus resultierende Belastung für die zukünftigen Haushaltsjahre sorgfältig betrachtet werden muss. Im Jahr der Investition ist auf eine Finanzierbarkeit einer Maßnahme zu achten. Auf die Ausführungen zu der Liquiditätsentwicklung im Anschluss in den kommenden Jahren wird ausdrücklich verwiesen.

Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2024

Die Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Hochbaubereich werden durch das städtische Immobilienmanagement in einer sogenannten Prioritätenliste dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt Anfang eines jeden Jahres die Aufstellung der anstehenden Baumaßnahmen, die sowohl die Unterhaltungs- als auch die Investitionsmaßnahmen in einer Übersicht vereint und den vorhandenen Personalkapazitäten gegenüberstellt. Die Prioritätenliste 2024 wurde dem Liegenschafts- und Hochbauausschuss in der Sitzung am 16.11.2023 mit Vorlage 315/2023 vorgelegt und als Anlage dem Haushaltsbuch beigelegt.

Entwicklung der Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit sowie Entwicklung der Liquiditätskredite

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo gem. des Finanzplans	-18.061.980	-9.961.010	6.635.800	852.940	-8.960.590

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo gem. des Finanzplans	49.189.000	40.365.770	32.978.120	19.984.010	48.686.940

In den Jahren 2024, 2025 und 2028 wird auf Grundlage der aktuellen Planwerte durch die laufende Verwaltungstätigkeit ein Defizit an liquiden Mitteln erwirtschaftet. Dieses Defizit kann in 2024 teilweise durch die vorhandenen liquiden Mittel aufgefangen werden. Folglich sind ab 2024 nach derzeitigem Planungsstand die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. In den Jahren 2024-2028 sind Umschuldungen in Höhe von 7,74 Mio. € im Haushalt berücksichtigt.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

aus Sondervermögen der Stadt Pulheim

Die Stadt Pulheim verfügt über keine Sondervermögen.

aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Stadt Pulheim beteiligt ist

Die Stadt Pulheim ist an keiner interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt.

aus unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen

Aus den (un-)mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen entstehen keine Belastungen.

Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage vergleichbarer Kommunen ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage. Im Folgenden werden die Aufwands- und Ertragskennzahlen dargestellt.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanziellen Entwicklungen zu.

Definition der Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 19.02.2008:

Die Steuerquote (StQ) gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die Zuwendungsquote (ZwQ) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität 1 (PI1) gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl Transferaufwandsquote (TAQ) stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

Die Kennzahl Zinslastquote (ZLQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Aufwandsdeckungsgrad (AGD) - Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %						
		Haushalts- jahr 2022 (Ist)	Haushalts- jahr 2023 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2024 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2025 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2026 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2027 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2028 (Ansatz)
Steuerquote (StQ)	Steuern u. ä. Abgaben	56,81	50,90	54,66	49,74	45,06	47,19	56,98
	ordentliche Erträge							
Zuwendungsquote (ZwQ)	Zuwendungen u. allg. Umla- gen	16,87	14,23	16,62	13,84	12,35	13,26	16,14
	ordentliche Erträge							
Personalintensität (PI 1)	Personalaufwendungen	25,98	23,52	25,30	23,57	23,42	21,83	25,40
	ordentliche Aufwendungen							
Sach- und Dienstleistungs- intensität (SDI)	Aufw. für Sach- und Dienst- leist.	15,28	19,06	18,65	19,47	17,08	20,57	15,04
	ordentliche Aufwendungen							
Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen	42,85	38,71	41,65	39,40	40,60	39,71	46,68
	ordentliche Aufwendungen							
Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen	0,91	1,25	1,39	1,20	1,08	1,14	1,34
	ordentliche Aufwendungen							
Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	ordentliche Erträge	102,36	93,03	9,64	93,50	105,66	97,27	93,89
	ordentliche Aufwendungen							

